

**Fachspezifische Bestimmungen für den
Masterstudiengang IT-Management und
-Consulting der Fakultät für Mathematik,
Informatik und Naturwissenschaften**

Vom 8. Juni 2011

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 13. Dezember 2010 und 18. Juli 2011 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 7. April 2010 und 8. Juni 2011 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang IT-Management und -Consulting als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Prüfungsordnung der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.) vom 26. Oktober 2005 in der jeweils geltenden Fassung (PO M.Sc.) und beschreiben die Module für den Studiengang „IT-Management und -Consulting“.

**I.
Ergänzende Bestimmungen**

Zu § 1:

**Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad,
Durchführung des Studiengangs**

Zu § 1 Absatz 1:

(1) Der Masterstudiengang IT-Management und -Consulting ist ein konsekutiver und anwendungsorientierter Studiengang.

(2) Der Masterstudiengang IT-Management und -Consulting geht von dem zunehmenden Einfluss von IT-Innovationen auf die Gestaltung von Unternehmen aus. Umgestaltungsprozesse werden unternehmensintern im Rahmen des IT-Management oder unternehmensextern durch IT-Consulting herbeigeführt. Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden für diese Gestaltungsaufgaben bestmöglich vorzubereiten. Der Studiengang vertieft hierzu die Fähigkeiten der Studierenden in folgenden Bereichen:

- zur selbstständigen Anwendung von Informatikkenntnissen und Fertigkeiten bei der Entwicklung und dem Einsatz innovativer Informationstechnologie,
- zum Transfer, d.h. der Strategieentwicklung und dem wertschöpfenden Einsatz innovativer Informationstechnologie in Unternehmenskontexten,
- zur Initiierung und Verankerung der Umgestaltungsprozesse im Rahmen des IT-Management und IT-Consulting,
- zu verantwortlichem Handeln, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen des technologischen Wandels sowie gesellschaftliche Auswirkungen.

Diese Fähigkeiten werden durch eine enge Verzahnung von Erwerb wissenschaftlicher Methoden, relevanter Theorien und Konzepte sowie ihrem Einsatz in der Praxis vermittelt. Hierbei werden insbesondere interdisziplinäre und consultingbezogene Kompetenzen sowohl theoretisch als auch im praktischen Einsatz unter Reflexion erworben.

(3) Der Masterstudiengang IT-Management und -Consulting vermittelt den Studierenden verstärkt die Fähigkeit zur anwendungsorientierten Arbeit.

Zu §1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studienganges erfolgt durch die Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften.

Zu §3: Studienfachberatung

Zu §3 Absatz 1:

(1) Während des ersten Studiensemesters wird eine Studienfachberatung angeboten, an der teilzunehmen die Studierenden verpflichtet sind. Die Studienfachberatung kann in Form einer Orientierungseinheit zu Beginn des Studiums organisiert werden.

(2) In Ergänzung der vorgesehenen Beratungen sind die Studierenden des Studienganges IT-Management und -Consulting verpflichtet, in jedem Semester mit ihrer Mentorin bzw. ihrem Mentor Kontakt aufzunehmen und ihren Studienverlauf zu besprechen.

Zu §4: Studien- und Prüfungsaufbau

Zu §4 Absätze 2 und 3:

(1) Detaillierte Beschreibungen aller Module finden sich in der Anlage A dieser Fachspezifischen Bestimmungen und im Modulhandbuch.

(2) Der Masterstudiengang IT-Management und -Consulting besteht aus einem Pflichtbereich (57 Leistungspunkte), einem Wahlpflichtbereich (27 Leistungspunkte), einem freien Wahlbereich (6 Leistungspunkte) und dem Abschlussmodul (30 Leistungspunkte).

(3) Das Studium gliedert sich in zwei Teile:

- Wissenschaftliche Methoden und Lernmodule von IT-Management und -Consulting
- Praxis und praxisorientierte Forschung von IT-Management und -Consulting

Der Bereich „Wissenschaftliche Methoden und Lernmodule von IT-Management und -Consulting“ besteht dabei aus den Schwerpunkten „Innovation und Transfer von Informationstechnologie“, „Entwicklung von Informationstechnologie“ und „Management von Informations-

technologie“, wobei sich der Schwerpunkt „Innovation und Transfer von Informationstechnologie“ wiederum in die Module „IT-Innovation und Transfer 1 und 2“, „Consultingmethoden“ und die „IT-Innovations-Foren 1, 2 und 3“ untergliedert.

Der Bereich „Praxis und praxisorientierte Forschung von IT-Management und -Consulting“ besteht aus den Modulen „Einführung in die Praxiselemente“, „ITMC-Projekt“, „ITMC-Praktikum“ und „Abschlussmodul“.

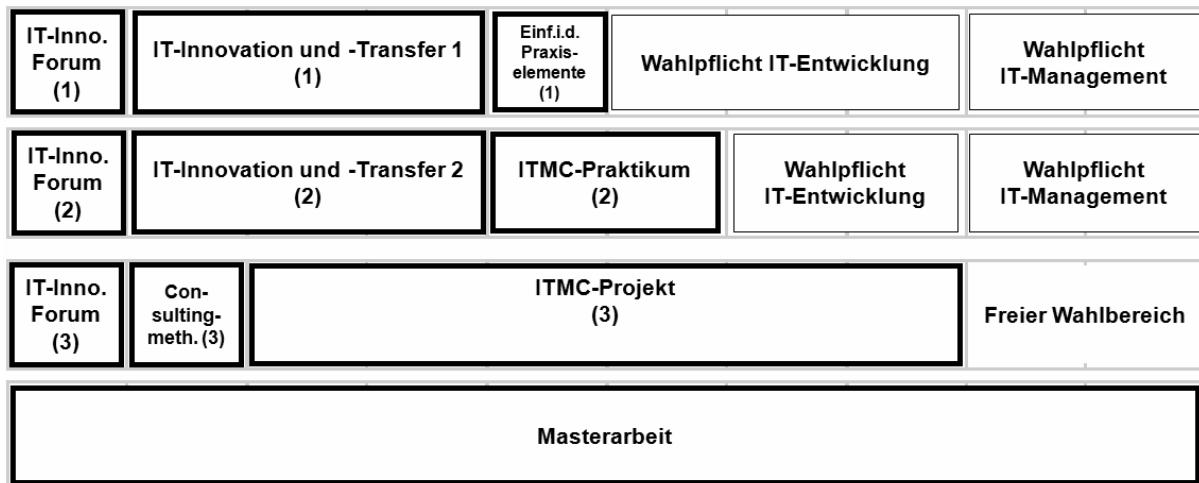
(4) Der Pflichtbereich hat einen Umfang von 57 Leistungspunkten und umfasst die in der Anlage A gekennzeichneten Pflichtmodule.

(5) Der Wahlpflichtbereich umfasst 27 Leistungspunkte und unterteilt sich in den Wahlpflichtbereich IT-Entwicklung und den Wahlpflichtbereich IT-Management. Es sind in beiden Wahlpflichtbereichen jeweils 2 Module zu wählen, wobei im Wahlpflichtbereich IT-Management 12 Leistungspunkte und im Wahlpflichtbereich IT-Entwicklung 15 Leistungspunkte zu erbringen sind. Für die Wahlpflichtbereiche stehen die in der Anlage A dieser Fachspezifischen Bestimmungen beschriebenen Module zur Verfügung. Der zuständige Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule beschließen.

(6) Wahlpflichtmodule, die bereits im für die Zulassung zum Masterstudiengang relevanten Bachelorstudium oder einem anderen Studienabschluss angerechnet wurden oder bezüglich Niveau, Inhalt und Umfang mit im für die Zulassung zum Masterstudiengang relevanten Bachelorstudium oder einem anderen Studienabschluss absolvierten Modulen gleichwertig sind, können nicht im Wahlpflichtbereich angerechnet werden. Stehen im Masterstudiengang zu wenige Wahlpflichtmodule zur Verfügung, da die bzw. der Studierende diese im für die Zulassung zum Masterstudiengang relevanten Bachelorstudium oder einem anderen Studienabschluss bereits absolviert hat, so wird vom Prüfungsausschuss ein individuelles Modulprogramm festgelegt.

(7) Der freie Wahlbereich umfasst 6 Leistungspunkte. Der Prüfungsausschuss kann Empfehlungen für den Freien Wahlbereich aussprechen.

(8) Die Studierenden erarbeiten gemeinsam mit ihrer Mentorin bzw. ihrem Mentor einen Studienplan, der insbesondere auch die Teilnahmevoraussetzungen der einzelnen Module berücksichtigt.



Zu § 4 Absatz 5:

Der Studiengang kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des CampusCenters). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 Leistungspunkte) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 4 Absatz 6:

Das Studium muss spätestens in der zweiten Vorlesungswoche aufgenommen werden.

**Zu § 5:
Lehrveranstaltungarten**

Zu § 5 Satz 2:

Das Projektmodul besteht aus einem Projekt und einem Seminar.

Zu § 5 Satz 3:

Die Lehrveranstaltungssprache ist innerhalb eines Moduls einheitlich und wird im Modulhandbuch beschrieben. Konkretisierungen und Abweichungen werden vor der Anmeldung zum Modul bekannt gegeben.

Zu § 5 Satz 4:

Für alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen gilt die Anwesenheitspflicht.

**Zu § 13:
Studienleistungen und Modulprüfungen**

Zu § 13:

(1) Bei Klausuren beträgt die Prüfungsdauer in der Regel 120 Minuten. Mündliche Prüfungen dauern 20-30 Minuten. Abweichungen werden vor der Anmeldung zum Modul bekannt gegeben.

(2) Die Prüfung findet in der Sprache der Veranstaltung, die in der Regel Deutsch ist, statt. Abweichungen werden vor der Anmeldung zum Modul bekannt gegeben. Im Einvernehmen zwischen Prüfer bzw. Prüferin und Prüfling kann die Prüfung in einer vom Modul abweichenden Sprache abgehalten werden.

**Zu § 14:
Masterarbeit**

Zu § 14 Absatz 1:

Verpflichtender Bestandteil des Abschlussmoduls ist neben der Masterarbeit ein Kolloquium, bestehend aus einem Vortrag und einer wissenschaftlichen Diskussion zu den Inhalten der Arbeit. Der Vortrag geht zu einem Anteil

von 1/10 in die Bewertung der Masterarbeit ein. Der Vortrag soll bis spätestens 6 Wochen nach Abgabe der schriftlichen Arbeit gehalten werden.

Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:

Zum Abschlussmodul kann zugelassen werden, wer insgesamt mindestens 60 Leistungspunkte erworben hat. Über Ausnahmefälle entscheidet der Prüfungsausschuss.

Zu § 14 Absatz 6 Satz 2:

Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Kommt hierbei zwischen der Betreuerin bzw. dem Betreuer und der bzw. dem Studierenden keine Einigung zustande, entscheidet der Prüfungsausschuss.

Zu § 14 Absatz 7 Sätze 1 und 2:

Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit umfasst 30 Leistungspunkte. Der Bearbeitungszeitraum der Masterarbeit beträgt 6 Monate.

Zu § 15:**Bewertung der Prüfungsleistungen****Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:**

Setzt sich eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammen, so wird die (Gesamt-)Note des Moduls als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten für die Teilleistungen berechnet. Dies gilt nicht für das Abschlussmodul, für das die Berechnung der Modulnote unter „Zu § 14 Absatz 1“ festgelegt ist.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Die Gesamtnote der Masterprüfung wird als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Modulnoten und der Note der Masterarbeit berechnet.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 10:

Die Module „IT-Innovations-Forum 1, 2 und 3“, „ITMC-Praktikum“ und „Einführung in die Praxiselemente“ werden mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Sie werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

Zu § 15 Absatz 4:

Die Gesamtnote „Mit Auszeichnung bestanden“ wird vergeben, wenn die Masterarbeit mit 1,0 bewertet wird, die gemittelte Gesamtnote kleiner oder gleich 1,3 beträgt und keine Modulnote der Pflicht- und Wahlpflichtmodule schlechter als 2,0 ist.

II.**Modulbeschreibungen**

Beschreibungen aller Module finden sich in der Anlage A dieser Fachspezifischen Bestimmungen und im Modulhandbuch.

Zu § 23**Inkrafttreten**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufnehmen.

Hamburg, den 18. Juli 2011

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 724

Anlage A zu den Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang IT-Management und -Consulting

3	WS/SS	1	3	P	ITMC-Projekt	keine	ITMC-Projekt	ITMC-Projekt Integriertes Seminar zum ITMC-Projekt	Proj Sem	10 2	aktive Mitarbeit	i.d.R. mündliche Prüfung	ja	18
Lernergebnisse: Das Projekt-Modul stärkt die Fähigkeit der Studierenden zum Lösen anspruchsvoller Aufgaben des IT-Management und -Consulting mit wissenschaftlichen Methoden (unter Anleitung) im Team. Die typischen Phasen eines Entwicklungsprojektes werden unter der beruflichen Praxis weitestgehend entsprechenden Rahmenbedingungen im Team durchlaufen, um berufserfährende Kompetenzen zu vermitteln. Wissenschaftliches Arbeiten wird gefördert, da aktuelle Forschungsinhalte aufgegriffen und verarbeitet werden sollen, um die Problemlösungskompetenz zu erweitern. Des Weiteren wird die Transferkompetenz besonders gestärkt, da der im Masterstudium vermittelte Theorie- und Methodenschatz auf komplexe, niedrigartige Probleme anzuwenden ist. Neben der Bearbeitung größerer theoretischer, konstruktiver und/oder experimenteller Aufgaben in einem praxisrelevanten Aufgabengebiet von IT-Management und -Consulting ist die Recherche aktueller, wissenschaftlicher Publikationen zum übergeordneten Projektthema und gegenseitige Vermittlung der inhaltlichen Grundlagen der Ergebnisse im integrierten Seminar integraler Bestandteil des Projekts.														
Lernergebnisse:														
<ul style="list-style-type: none"> - Selbstständiges Bearbeiten einer komplexen, wissenschaftlichen Fragestellung, - Selbstständige Anwendung wissenschaftlicher Methoden, - Verteilung der Problemlösungskompetenz sowie der Kompetenz des Transfers des Theorie- und Methodenwissens der Wirtschaftsinformatik in neue Anwendungsbereiche, - Wissenschaftliche Bewertung und Einordnung der eigenen Arbeit vor dem Hintergrund der aktuellen Forschungsarbeiten zum jeweils gewählten Thema, - Darstellung, wissenschaftliche Bewertung und Diskussion der Lösungsansätze zum Thema der Masterarbeit in schriftlicher Form und als Referat mit Diskussion. 														
Übersicht über Wahl- und Wahlpflichtbereiche														
1+2	WS+SS			WP	s.	Modulbeschreibungen	Wahlpflichtbereich IT-Entwicklung				Nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibungen	Nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibungen	ja	15
							2 Module aus InfM-VIS, InfM-DIS, InfM-MMS, InfM-IR, InfM-S, InfM-Tawf, InfM-SA, InfM-Evs, InfM-MNE, InfM-IKD							
1+2	WS+SS			WP	s.	Modulbeschreibungen	Wahlpflichtbereich IT-Management				Nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibungen	Nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibungen	ja	12
							2 Module aus InfM-SWOE, InfM-CGK, InfM-SKI, InfM-KIS, WI-MAP1-ITMC, WI-BPM, WI-BPX, WI-SAMW, WI-CLBDIM							
3	WS			W	s.	Modulbeschreibungen	Freier Wahlbereich				Nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibungen	Nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibungen	ja	6
							Frei Wahl gem. FSB §4 Abs. 2 und 3, Nr. 6							
Übersicht über Wahlpflichtmodule														
2	SS	1	WP	InfM-CGK	Empfohlen: Kenntnisse im Bereich Mensch-Computer-Interaktion / Interaktionsdesign		Computergestützte Kooperation				keine	i.d.R. mündlich	ja	6
							Computergestützte Kooperation							
							Computergestützte Kooperation							
Lernergebnisse:														
<p>Fundiertes Verständnis der aktuell diskutierten Problemstellungen und Lösungsmöglichkeiten im Bereich von CSCW und verwandten Anwendungen.</p> <p>Empfohlene Kenntnisse des relationalen Datenbankmodells (ER-Modellierung, Normalisierung, Relationalen Algebra, SQL); Grundkenntnisse in der Verwaltung semistrukturierter Daten (XML, XML-Schema, XML-Anfragesprachen); Grundkenntnisse der</p>														
2	SS	1	WP	InfM-DIS							keine	i.d.R. mündlich	ja	9

formalen Logik (Homklausel-Logik, Prädikatenkalkül) /forma len Logik	Datenbanken und Informationssysteme Datenbanken und Informationssysteme	VL Ub/Sem/ Prak	4
Lernergebnisse: vertiefte Kenntnisse der grundlegenden Prinzipien, Konzepte und Methoden zur Dateiverwaltung - aufbereitung und analyse; vertieftes Verständnis der Handhabung von Daten- und Wissensbeständen; Fähigkeit zur Integration von Datenbanklösungen in komplexe Softwaresysteme (Data Warehouses oder web-basierte, verteilte Informationssysteme)			
2 mind 1 WP InfM-EvS	keine	Entwicklung verteilter Systemsoftware	ja
Lernergebnisse: umfassendes Verständnis von ausgewählten aktuellen Themen aus dem Gebiet der Verteilten Systeme.			
2 mind 1 WP InfM-KD	Empfohlen: Grundkenntnisse der Wissensverarbeitung; InfM-VIS	Intelligente Kooperierende Dienste Intelligente Kooperierende Dienste, oder intelligente Kooperierende Dienste und intelligente Kooperierende Dienste	VL Sem 2
Lernergebnisse: - vertieftes Verständnis von ausgewählten Bereichen kooperierender Informatiksysteme. - vertiefte Kenntnisse über fortgeschrittenen Techniken, Methoden, Konzepte und Theorien, die für das Verständnis und die Konstruktion komplexer Informatiksysteme notwendig sind			
1 WS 1 WP InfM-IR	Empfohlen: Grundkenntnisse der Wissensverarbeitung	Intelligente Roboter Intelligente Roboter Intelligente Roboter	VL Sem 2
Lernergebnisse: Kenntnisse der physikalischen Wahrnehmungsformen im Hinblick auf ihre Anwendung in der Robotik - Fähigkeit zur Anwendung sensorbasierter Techniken in der Robotik und anderen technischen Systemen - Beherrschung grundlegender Techniken intelligenter Systeme und Kenntnis über ihre Anwendungsmöglichkeiten in technischen Systemen.			
1 WS 1 WP InfM-IS	Empfohlen: Kenntnisse im Bereich Mensch-Computer- Interaktion / Interaktionsdesign	Interaktive Systeme Interaktive Systeme Interaktive Systeme	VL Sem 2
Lernergebnisse: vertiefte Kenntnisse der aktuellen Technik und der Anwendung interaktiver Systeme.			
2 SS 1 WP InfM-KIS	keine	Komplexe Informationssysteme Komplexe Informationssysteme Komplexe Informationssysteme	VL Sem 2
Lernergebnisse: - Verständnis aktueller, neuer Ansätze des Informationsmanagements in komplexen Systemlandschaften und der zughörigen Grundlagen, Methoden, Techniken und Systemarchitekturen, sowie Beurteilungsvormögen für die technischen Möglichkeiten und Fähigkeit zur Anwendung der zughörigen Verfahren - Kenntnissen, Verständnis und Fähigkeit der Beurteilung wissenschaftlicher Weiterentwicklungen in diesem Gebiet			
2 SS 1 WP InfM-MMS	keine	Multidimensionale und Multimodale Signale Multidimensionale und Multimodale Signale Multidimensionale und Multimodale Signale	VL Ub/Sem/ Prak
Lernergebnisse: grundlegendes und unverzichtbares (auch fächerübergreifendes) Fachwissen zur die Signal- und Systemtheorie; Verständnis für die Bedeutung der Signal- und Systemtheorie für komplexe Informatik-Systeme; Befähigung zum geszielten Entwurf und zur kritischen Beurteilung von grundlegenden Verfahren; Befähigung zur Modellierung von signifikanten Komponenten			
2 SS 1 WP InfM-MNE	Empfohlen: Kenntnisse im Bereich	Mobilnetze, dienstintegrierte Netze und Echtzeitkommunikation	ja

